

Errichtung einer 4-gruppigen Kinderkrippe
an der Carl-Wery-Straße 54a
im 16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach

Nutzerbedarfsprogramm (NBP)

1. Bedarfsbegründung

1.1 Ist-Stand

Die wohnortnahe Krippenversorgung im 16. Stadtbezirk liegt aktuell bei 46 %.

1.2 Soll-Konzept

Im Jahre 2025 soll unter Berücksichtigung der gesicherten Planungen – auch der vorliegenden – die Krippenversorgung 63 % bzw. in 2030 61 % betragen. Die Kinderkrippe an der Carl-Wery-Straße ist zur Erreichung des stadtweiten Krippenversorgungsziels von 60 % im 16. Stadtbezirk erforderlich.

1.3 Alternative Lösungsmöglichkeiten

Da eine wohnortnahe Versorgung mit Krippenplätzen gewährleistet werden soll, sind Alternativen nicht vorhanden.

2. Bedarfsdarstellung

2.1 Räumliche Anforderungen

2.1.1 Teilprojekte

Teilprojekte sind nicht möglich, da bei Aufnahme des Kindertagesstättenbetriebs alle Räume zur Verfügung stehen müssen.

2.1.2 Nutzeinheiten

Die Kinderkrippe bietet in 4 Krippengruppen Platz für 48 Kinder.

2.1.3 Raumprogramm

siehe Anlage

2.2 Funktionelle Anforderungen

Die Planungshinweise und Baustandards für Kindertagesstätten im Bereich der Landeshauptstadt München, die Unfallverhütungsvorschriften für Kindertageseinrichtungen mit den hierzu erlassenen Regeln der GUV sowie der

Beschluss des Stadtrates vom 13./28.07.2004 sind zu beachten.

Ferner ist Folgendes zu berücksichtigen:

Organisatorische und betriebliche Anforderungen

- Ein **Leitungszimmer** muss unmittelbar im Eingangsbereich liegen und einen Sichtbezug zum Windfang haben.
- Die Gruppenräume sind nicht nach Norden auszurichten.
- Der **Kinderwagenabstellraum** soll im Haupteingangsbereich vorgesehen werden.
- Die Ruheräume sind den jeweiligen Gruppenräumen direkt zuzuordnen und sollen vom Flur aus zugänglich sein.
- Die Sanitärräume der Kinder sind den Gruppen zuzuordnen und müssen in unmittelbarer Nähe zu den Gruppenräumen liegen und möglichst direkt gut von der Außenspielfläche erreichbar sein. Die Räume müssen funktional gut strukturiert sein.
- Der **Abstellraum für Spielgeräte und pädagogische Materialien** soll bei mehrgeschossiger Bauweise aufgeteilt werden. Auf einen Teil innerhalb der Einrichtung kann verzichtet werden, wenn ein entsprechender **Kellerraum** zu Verfügung steht.
- Der **Abstellraum für Freilandspielzeug** muss von außen her zugänglich sein. Alternativ kann auch ein Außenspielgerätehäuschen aufgestellt werden.
- Für die **Garderobe der Kinder** sind im Flurbereich folgende Flächen vorzusehen:
pro Krippengruppe jeweils 5m.
- In der **Küche** sollen große Fensterfronten vermieden werden, um ausreichend Platz für Hängeschränke zu haben.
- Eine **Warenanlieferzone** ist dem reinen Küchenbereich (Küche inklusive Nebenräume) direkt vorzuschalten. In der Warenanlieferzone muss eine problemlose Wareneingangskontrolle möglich sein. Die Größe ist abhängig von der individuellen Planung.
- Pro Geschoss sind **2 Toiletten** (Damen und Herren getrennt) für das **Erziehungspersonal** zu planen. Die Toiletten können auch in komplett getrennten Kabinen mit einem gemeinsamen Vorraum untergebracht werden.
- Im EG ist eine der beiden Personaltoiletten als **behindertengerechte Toilette gemäß DIN-Norm** auszuführen. Die dort befindliche Dusche (mit Bodenablauf) wird auch durch das Küchenpersonal mitgenutzt.
- Im Geschoss mit der Küche befindet sich zudem die zusätzliche **Toilette** für das **Küchenpersonal**.
- Bei einer mehrgeschossigen Bauweise sind ein **behindertengerechter Personenaufzug** sowie pro Vollgeschoss ein **Putzraum** erforderlich.
- Der **Standort für die Mülltonnen** sollte nicht weiter als 15 m von der Straße entfernt sein.

2.2.2 Anforderungen an Standard und Ausstattung

Auf das BayKiBiG sowie GUV-V S2 und BG/GUV-SR S2 wird verwiesen.

- **Gruppenräume** sind mit Handwaschbecken in Kinderhöhe auszustatten.
- Der Flur mit offenen Garderoben muss einen direkten Zugang zur Freifläche erhalten.
- Um die Wände im **Abstellraum für Kinderwägen** gegen Beschädigung und Verschmutzung zu schützen, sind in Höhe der Wagenräder Stoßleisten bzw. ein hochgezogener Fliesensockel vorzusehen.
- In den **Sanitärräumen** der Kinder sind zur Verfügung zu stellen:
 - o für jede nutzende Gruppe jeweils zwei Kinder-WCs und zwei Waschbecken
 - o Ablageboard für Kariesprophylaxe
 - o 1 Wickelkommode (B/H/T 125/105/75 cm) mit ausziehbarer Treppe (Tiefe 75 cm) je nutzende Krippengruppe mit danebenliegendem Waschbecken für Erwachsene und Stromanschluss
 - o 1 Dusche mit Sitzrand für das Personal und Duschstange für jeweils zwei Gruppen bzw. je nach Planung pro Geschoss eine Dusche. Die Dusche sollte nach Möglichkeit zweiseitig geschlossen sein
 - o Abstellfläche für ein Regal oder Schrank
 - o gleichzeitiger Aufenthalt von 12 Kindern muss möglich sein
- Es ist eine Frischkostküche zu planen. Die Küchenplanung ist eng mit dem Referat für Bildung und Sport sowie dem Baureferat abzustimmen.
- Für die Krippe ist ein gesonderter, abschließbarer **Standort für Mülltonnen** erforderlich. Der Müllabstellraum muss (insb. für die Küchenkräfte) auf kurzem Weg erreichbar sein. Für die Krippe wird Platz für 2 Restmülltonnen mit je 240 Liter und 1 Restmülltonne mit 120 Liter, 1 Papiermülltonne mit 240 Liter, 1 Biomülltonne mit 120 Liter und evtl. eine Speiseresttonne mit max. 120 Liter benötigt.
- **Fahrradabstellplätze** sind im Eingangsbereich vorzusehen.

2.2.3 Anforderungen an die Freiflächen

Als Außenspielfläche ist für die Krippe eine direkt zugeordnete Freifläche von 480 m² erforderlich.

Bei der Planung und Gestaltung der Außenspielfläche sind die in dem vom Referat für Bildung und Sport herausgegebenen Leitfaden „Außenspielflächen an Kindertageseinrichtungen, Planungsgrundlagen für die Gestaltung“ aufgestellten Grundsätze zu beachten.

2.2.4 Besondere Anforderungen

Die Krippe ist barrierefrei zu bauen. Die Planentwürfe sind möglichst frühzeitig dem Referat für Bildung und Sport – ZIM-N zu übermitteln, so dass Abklärungen mit den weiteren beteiligten Stellen und der Aufsichtsbehörde unbeschadet möglich sind.

3. Zeitliche Dringlichkeit

Die bauliche Fertigstellung der Krippe soll zeitgleich mit der geplanten Wohnbebauung erfolgen.